

## ANLAGE 2 – Fragenkatalog an SenBJF zum 13.07.2017

### Sonderprogramme

Wie sieht die Zukunft der vielfältigen und in Vielzahl vorhandenen Sonderprogramme aus? Ist hier eine Bündelung geplant? Ist geplant diese Mittel aus den Bezirken auch in die Landesgesellschaft mit einzuführen bzw. an diese zu übertragen? Sind die Schulbaumittel zukünftig schwerpunktmäßig zur Schaffung von neuen Schulplätzen zu verwenden? Oder sind auch Mittel zur Unterstützung und Qualifizierung der vollen werdenden Bestandsbauten vorgesehen? Zum Beispiel wie in München wo den Schulen ein höheres Etat zur eigenverantwortlichen Verfügung ermöglicht wird, mit dem Verbesserungen in der Ausstattung, Wanddurchbrüche oder akustische Ertüchtigungen erfolgen können?

Wenn an den Sonderprogrammen festgehalten wird: Warum hält man an den ganzen teilweise inkompatiblen Sonderprogrammen fest? Diese kosten viel Zeit bei Mittelbeantragung, Umsetzung und Abrechnung. Ressourcen, die sicherlich andernorts besser eingesetzt werden können. Wird hier ggf. eine Art Koordinierungsstelle innerhalb der geplanten Strukturen geschaffen?

### Finanzierung/Mittelverwendung

Es steht aktuell eine Gesamtsumme für Schulbau (Sanierung und Neubau) in Höhe von 5,5 Mrd. € im Raum. Ist diese Summe über den Berliner Haushalt für die nächsten 10 Jahre dargestellt bzw. gesichert? Wie unterteilt sich die Summe nach Neubau und Sanierung?

Die zusätzlichen baulichen Mittel für dieses Jahr 2017 in Höhe von 526,8 Mio. € (das sind rund 44 Mio. €/Bezirk) können die Bezirke schätzungsweise/voraussichtlich nicht verausgaben, denn vor dem Bauen ist ja immer zuerst eine Planung erforderlich. Also können die Bezirke in diesem Jahr Ausschreiben und Planen (zuvor Mitarbeiter suchen) und sicherlich erst im nächsten oder übernächsten Jahr bauen. Aus unserer Sicht ist wichtig, dass diese Mittel übertragbar sind und nicht am Jahresende "verfallen". Ist das so vorgesehen? Können die Bezirke über diese zusätzlichen 44 Mio. € „projektbezogen“ frei verfügen oder muss „Unverbrauchtes“ am Ende des Haushaltsjahres zurückgegeben und dann ggf. wieder mühsam zurückgeholt werden? Bisher ist das erst ab den Schulsanierungs-GmbHs vorgesehen (siehe Senatsvorlage 27.06.2017 mit Konzept „Schulbau und -sanierung in Berlin kurz-, mittel- und langfristig (Phase I und II) Punkt II 2a). Kurz gefragt: Werden die Mittel über „Jahresscheiben“ verteilt oder sieht das Geld projektbezogen (zweckgebunden) bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zur Verfügung?

Liegt die Entscheidung zur Mittelverwendung bei den Bezirken (also auch andere Verwendung als Schulbaumaßnahmen) oder sind die Mittel zweckgebunden?

Die Bezirke haben ihre eigenen Prioritäten gesetzt und werden mit der Planung, der Kostendarstellung etc. beginnen. Es werden entsprechende Haushalte aufgestellt. In der Roten Nummer 0131G „Folgebericht zum Gebäudescan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf“ wird das Thema Kostenrahmen und Kostenschätzung (Seite 3 und 4), vor allem wird auf „Unwägbarkeiten“ wie Preissteigerungen, Gesetzänderungen, sowie Umzugs- und Organisationskosten eingegangen. Trotzdem hält man an der Ausgabenobergrenze fest. Wie sollen diese zusätzlichen Kosten gedeckt werden? Was passiert, wenn sich trotz sorgfältiger Begutachtung und Kostenaufstellung nach konkreter Prüfung des Sanierungsbedarfes an Schulgebäuden im Laufe der Sanierungen Mehrbedarfe/Kostensteigerungen durch „Unvorhergesehenes“ oder „Kostensteigerungen durch Rohstoffknappheit“ oder Ähnliches darstellen? Wer trägt die Kosten für Schadstoffbeseitigung, Umzugskosten, Bereitstellung für Zwischenlösungen (Aufstellung von Containern oder Anmietung von Gebäuden?) und die Erstellung von Gutachten? Wird hier Geld unkompliziert „nachgeschossen“? Oder müssen dann aufwendige „Einsparrunden gedreht“ werden, um im Rahmen zu bleiben wie das aus der Vergangenheit bekannt war, mit dem Nachteil erheblichen Zeitverlustes? Geht das ggf. zulasten anderer parallel laufender oder geplanter Baumaßnahmen?

## Container-Programm

Wie sieht der weitere Plan zum Thema Ersatzcontainer aus? Viele Schulsanierungen dürften nur mit Auslagerung verzögerungsfrei zu realisieren sein. Laut bezirklichen Bauämtern ist für die Aufstellung ein Medienanschluss notwendig, also neben Strom auch Wasser, Abwasser und Heizung. Das wird mit der Energieverordnung begründet (elektrische Heizung max. zwei Jahre). Die Kosten belaufen sich dafür je Standort auf 150.000€ und mehr. Auslagerungskosten sind in den Sanierungsbedarfen nicht enthalten, woher kommt das Geld?

## Ausbau von Schulplätzen

In der PM vom 11.04.2017

(<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.581536.php>) zum Thema heißt es im dritten Absatz: "In der ersten Phase werden (...) gesamt 61.000 Plätze geschaffen. Gemeinsam mit den Bezirken konnten bereits 46.000 Plätze planerisch gesichert werden." **Was ist damit gemeint? Im Bestand untergebracht und/oder in Neubauten untergebracht?** Wie lange geht die "Erste Phase"? Wann sind weitere Plätze (über die o. g. 61.000 hinaus) erforderlich? Und werden sie bereits geplant? **Wann werden für die bereits deutlich voller werdenden Oberschulen zusätzliche Plätze vorgesehen und neugebaut? Können die 46.000 geplanten Plätze visuell schul- bzw. regionschärf dargestellt werden?**

## Personalgewinnung bzw. -überbrückung

Im Gespräch mit Herrn Feiler am 02.03.2017 hat er auf unsere Frage, ob die Mittel für die zehn zusätzlichen VZE, die die Bezirke erhalten, auch für die Beauftragung Dritter genutzt werden kann, solange die Stellen nicht besetzt sind, mit Ja geantwortet. Die Kosten werden über die Basiskorrektur erstattet. Hierzu wollte er ein entsprechendes Schreiben in die Bezirke geben und uns ebenfalls informieren. Da bei uns das Schreiben trotz mehrfacher Nachfrage seit dem noch nicht angekommen ist, wollte ich gern fragen, ob das Schreiben bei den Bezirken angekommen ist bzw. wann es in den Bezirken ankommen soll und ob wir davon eine Kopie erhalten können.

Wie kann das notwendige Personal gewonnen werden, wenn Land, Bund und die freie Wirtschaft besser zahlen? Sind Abwanderung aus bezirklichen Bauämtern in Sanierungsgesellschaften bei besserer Bezahlung gewünscht/zu befürchten (siehe Senatsvorlage 27.06.2017 mit Konzept „Schulbau und -sanierung in Berlin kurz-, mittel- und langfristig (Phase I und II) Punkt II 2f)? Wie geht man damit in der Planung um?

## Konzept Lern- und Teamhäuser

Wie ist der Umsetzungsstand zum parlamentarischen Prozess? Laut Mitarbeiter von SenSW in Veranstaltung der Montag Stiftung noch nicht auf dem Weg. Wird aktuell (extern) daran gearbeitet, das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser mit dem aktuellen Musterraumprogramm zu vergleichen bzw. in ein Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm zu „übersetzen“? Wann gibt es MEBs in der Version 2.0 nach dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser? Wie wird das Konzept auf die Bestandsschulen umgesetzt?

Nach der Präsentation der Ergebnisse der FAG SRQ im Februar 2017 haben wir von Elternseite folgende nächste Schritte erwartet:

1. Testentwürfe zur Umsetzung der textlichen Beschreibungen zum Konzept. Die Testentwürfe sollten in Rückkopplung mit Mitgliedern der FAG SRQ entstehen und sukzessive präzisiert werden. Hierbei sollten folgende Varianten bedacht werden:
  - a. Schule nach dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser
  - a. im Neubaugebiet
  - b. unter beengten Verhältnissen im Bestand
  - c. als Anbau/Erweiterung an ein bestehendes Schulgebäude

2. Aufstellung eines Raum- Funktions- und Ausstattungsprogrammes mit Angabe von Qualitäten, Raumzusammenhängen und ggf. weiterer Anforderungen an eine neue Schule. (nicht mehr Musterraumprogramm!) für die neuen Schulen nach dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser
3. Planung und Bau von einer (oder als kleines Paket von ca. 4) neuen Schule(n) nach neuem Konzept mit/als Vorbildfunktion.
4. Planung und Bau weiterer Schulen
5. Das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser gilt ab sofort auch für den Bau von Modularen Ergänzungsbauten (als quasi MEB 2.0) - sofern weitere für die Jahre 2018-2019 vorgesehen sind.
6. Zusammenführung von Sanierungsmitteln aus unterschiedlichen Töpfen und Aufstockung soweit erforderlich, um den Sanierungsstau zugig abbauen zu können.
7. Einsatz von Bauunterhaltungsmitteln (BU) zur Unterstützung der Bestandsschulen hinsichtlich qualitativer Verbesserungen bei Verdichtung. Dabei kann eine Beauftragung von Leistungen bis zum Betrag von z. B. bis zu 50.000€ direkt durch die Schulen nach unkomplizierter Antragstellung und Genehmigung.

Wann werden die v.g. Schritte 1 bis 7 durchgeführt und durch wen?

## Landesbeirat Schulbau

Wann wird der Landesbeirat gegründet? Ankündigung liegt mittlerweile auch schon wieder Monate zurück. Wofür ist der Landesbeirat Schulbau zuständig? Für welche Maßnahmen (Land und/oder Bezirke) ist er zu beteiligt? Ab welchem Zeitpunkt/Planungsstand erfolgt die Beteiligung? Welche Entscheidungsbefugnisse wird er haben? Wer wird mit welchen Rechten teilnehmen? Wie werden auch die Stimmen von Eltern berücksichtigt?

## Taskforce Schulbau

Aus Elternsicht eine Blackbox, die mit 10 VZE für eine zuarbeitende Projektgruppe ausgestattet werden soll. Sind die Stellen bereits ausgeschrieben? Wo sind die Stellenausschreibungen zu finden bzw. was wird die Aufgabe dieser Personen sein? Welche Qualifikationen müssen diese Personen haben? Sind die Stellen befristet? Welche Personen sind aktuell und soweit bekannt zukünftig in der Taskforce und der Projektgruppe tätig? Warum übernimmt bei einem Bauprogramm dieser Größenordnung die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Federführung die Taskforce? Ist es leistbar, dass die Taskforce für jede der 800 Schulen eine aktuell gehaltenes Datenblatt entwirft? Welche Funktion übernimmt die BIM?

## Schulsanierungs-GmbHs

Was passiert, wenn Bezirke sich keiner GmbH anschließen wollen? Welche Bezirke wollen sich nach aktuellem Stand zusammenschließen? Erhalten die willigen Bezirke außer der finanziellen Starthilfe, auch organisatorische sowie juristische Unterstützung beim Aufbau der GmbH? In der bisherigen Wahrnehmung gab es immer wieder politische Einflussnahme auf die Reihenfolge von Sanierungen. Das Konzept sieht vor, in den Aufsichtsgremien die politische Vertretung durch Bezirksamtsmitglieder einzubeziehen. Welche Weisungsbefugnis haben die Bezirke gegenüber dieser Schulsanierungs-GmbH? Wie wird sichergestellt, dass es eine „bedarfsgerechte“ und keine politisch gesteuerte Abarbeitung von Sanierungen geben wird? Wer wird über die Prioritäten der Bearbeitung von Maßnahmen entscheiden und wie werden die Schulen selbst in den Entscheidungsprozess ausreichend berücksichtigt?

## Mehr als 10-Mio-Strukturen

Zitat aus Senatsvorlage 27.06.2017 mit Konzept „Schulbau und -sanierung in Berlin kurz-, mittel- und langfristig (Phase I und II) Punkt II 6b: „Grundsätzlich soll die Gesellschaft keine bereits laufenden Baumaßnahmen übernehmen, da dies zu Zeitverzögerungen und Baukostenüberschreitungen führen kann.“ Wie integriert sich das in die Prioritätenliste?

## HOWOGE

Welche Erfahrungen mit eigenen Bauvorhaben hat die HOWOGE, die sie als Planungs- und Projektsteuerungsgesellschaft? Plant und baut die HOWOGE selbst oder kauft sie sich die Leistungen extern ein? Gibt es wie bei Tochter der HOWOGE Zeitplan zur Gründung? Wenn nein, warum nicht?

## Sonstige Fragen

- Wann kommt der Zeit-Maßnahme-Katalog am Beispiel von Schulbau Hamburg (laut Roter Nummer 0131G spätestens im Herbst 2017)?
- Was meint universitätseigene Bauvorhaben?
- Was meint „Ob bei den Kategorien „Sanierungen...“ neben den eigentlichen Sanierungsmaßnahmen gleichzeitig auch Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen auf der Basis eines anerkannten Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramms durchgeführt werden, die einem Prüferfordernis entsprechend der Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO unterliegen, ist von den Leitern der Baudienststellen bzw. von den Geschäftsleitungen der zu gründenden GmbHs eigenverantwortlich zu entscheiden.“?
- Wann wird mit Sicherstellung der notwendigen Partizipationsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit im Kontext des Schulbaus und der Schulsanierung regelhaft und kontinuierlich begonnen?